

Zuwanderung – eine Bremse der demographischen Alterung?



Aktuelle Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen: Ende 2014 waren jede fünfte Frau und jeder sechste Mann in der Schweiz älter als 64 Jahre; ein Ergebnis, das sich aufgrund der steigenden Lebens-

erwartung der älteren Kohorten und einer zu geringen Kinderzahl, welche den Generationenerhalt nicht zu sichern vermag, in eine langjährige Entwicklung einer stetig alternden Bevölkerung einreihet.

Betrug der Altersquotient – also das Verhältnis zwischen den Personen im Rentenalter und jenen im erwerbsfähigen Alter (20-64-Jährige) – 1970 noch 20%, sind es 2013 schon 28%. Berücksichtigt man nur die tatsächlich erwerbstätige Bevölkerung, verschärft sich die Situation mit einem Verhältnis von 33% zusätzlich.

Somit entfallen auf immer mehr Rentnerinnen und Rentner, immer weniger Personen aus den jüngeren Bevölkerungsgruppen. Zu den künftigen Herausforderungen der demographischen Alterung zählen daher auch die Vereinsamung am Lebensabend, wegfallende Pflegeleistungen innerhalb familiärer Netzwerke, Qualifikationsengpässe des Arbeitsangebotes und die Finanzierung der Kranken- und Sozialversicherungen.

Was von UNO-Prognosen zu halten ist

Unter diesen Umständen stellt sich die legitime Frage, ob die Zuwanderung eine realistische Lösung darstellt, um die demographische Alterung zu stoppen. In einem im Jahr 2000 veröffentlichten Bericht berechnete die UNO die Anzahl an Migrierenden, die benötigt würde, um den Altersquotienten über die folgenden 50 Jahre konstant zu halten. Die so prognostizierten Zahlen sind für alle berücksichtigten Regionen und Länder unrealistisch: So müssten im genannten Zeitraum zum Beispiel 674 Millionen Menschen in die Europäische Union wandern; eine Zahl, die im Jahr 2000 fast der Gesamtbevölkerung Süd- und Mittelamerikas entsprach.

Der Sonderfall Schweiz

Die Schweiz bildete in der Vergangenheit aufgrund einer konstanten Zuwanderung eine Ausnahme. Diese verhinderte ab den 1990er Jahren nicht nur einen Rückgang der Bevölkerung um geschätzte 1,4 Millionen Menschen, sondern schaffte es auch die Alterung aufgrund der eher jungen Altersstruktur der Migrantenbevölkerung zu bremsen: Betrug der Altersquotient 2008 26%, wäre er ohne Zuwanderung seit 1981 auf 35% gestiegen. In Zukunft wird der Altersquotient gemäss Berechnungen des BFS jedoch kaum mehr durch höhere Wanderungssaldi abgebremst werden können und je nach Szenario im Jahr 2060 sogar die 50% Marke erreichen.

Was tun, um Konsequenzen der demographischen Alterung abzufedern?

Gerade weil Migration nur eine partielle Lösung darstellen wird, muss sich auch die Schweizer Politik und Gesellschaft der Herausforderung einer umfassenden und langfristigen Neubewertung zahlreicher Massnahmen und Programme im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich stellen.

Alternative Lösungsansätze betreffen zum Beispiel eine verbesserte Arbeitsmarktpartizipation von Frauen, durch eine Abkehr von der traditionell ausgerichteten Familienpolitik, eine verbesserte Vereinbarkeit vom Familien- und Berufsleben und eine kohärentere Gleichstellungspolitik. Auch könnte eine Anhebung und gleichzeitige Flexibilisierung des Rentenalters oder die Anpassung der Höhe und Art der Rentenzahlungen und -leistungen die Konsequenzen der demographischen Alterung abfedern.

Schon die UNO richtete in ihrem Bericht ein besonderes Augenmerk auf das Potential der Rentnerinnen und Rentner. Gemäss ihren Berechnungen müsste somit ohne Zuwanderung in den kommenden fünf Jahrzehnten das Ruhestandsalter in der Europäischen Union auf 75,7 Jahre erhöht werden, um die demographische Alterung bremsen zu können. ♦ *Ilka Steiner*

Ilka Steiner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut d'études démographiques et du parcours de vie der Universität Genf.

Weshalb lesen Sie dieses Inserat?

- Ich suche einen neuen Rückversicherer.
- Ich habe schon viel Gutes über die PKRück gehört.
- Ich lese es ja gar nicht.

Die PKRück bietet Vorsorgeeinrichtungen eine echte Alternative für die Deckung der Risiken Invalidität und Tod.

Kontaktieren Sie uns (044 360 50 70) und lernen Sie die Vorteile unserer Versicherungslösungen kennen! www.pkrueck.com

pk:rück
Rückdeckung von Pensionskassen

Sparmodell der 2. Säule verliert seine Fahrkraft

Die BVG-Parameter sind von der Realität weit entfernt, sagt Markus Hübscher, Geschäftsleiter Pensionskasse SBB. Dies führt zu einer gefährlichen Fehlentwicklung: Versicherte erhalten für jeden zusätzlichen Beitragsfranken immer weniger Zusatzrente.



Bei überobligatorischen Vorsorgeeinrichtungen ist wegen des zu hohen Mindestumwandlungssatzes eine Kurskorrektur nötig. (Bild: Keystone)

Die Pensionskasse der SBB ist saniert und die Vermögensanlagen rentierten 2014 mit 8,4 Prozent. Trotzdem leiten Sie Sparmassnahmen ein. Warum?

Die ökonomischen Realitäten lassen uns keine Wahl: Erstens tendieren die Zinsen an den Kapitalmärkten seit Jahren nach unten. Dadurch wird die Differenz zwischen dem technischen Zinssatz und der Rendite der Bundesobligationen trotz mehrmaliger Senkung des technischen Zinssatzes immer grösser. Zweitens nimmt die Lebenserwartung ungebremst zu. Deshalb hat der Stiftungsrat entschieden, 2016 ein neues Massnahmenpaket umzusetzen. Dieses umfasst die Senkung des technischen Zinses, die Einführung von Generationentafeln und – als Folge dieser beiden Massnahmen – die Senkung des Umwandlungssatzes für einen im Jahr 2016 65-jährigen Versicherten auf 5,2 Prozent.

Das heisst?

Bislang hat die PK SBB impliziert, dass die Lebenserwartung eines Rentners nicht mehr weiter steigt. Doch wir mussten feststellen, dass die Lebenserwartung auch künftig weiter ansteigt. Das heisst, dass ein heute 30-jähriger Versicherter eine höhere Lebenserwar-

tung hat als z.B. ein heute 60-jähriger Versicherter. Die Umwandlungssätze sind neu jahrgangsabhängig. Die steigende Lebenserwartung wird dadurch nun von den Versicherten finanziert.

SBB-Mitarbeiter müssen mit Leistungseinbussen rechnen?

Würden die beschriebenen Massnahmen per 1. Januar 2016 ohne abfedernde Begleitmassnahmen umgesetzt, hätte dies für kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte eine Leistungseinbusse von 11 Prozent zur Folge. Dies wollen wir verhindern, weil die Versicherten in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Leistungsreduktionen in Kauf nehmen mussten. Die Sozialpartner haben sich deshalb mit der SBB über einen Einschluss der SBB zugunsten der PK von 690 Millionen Franken geeinigt, womit die individuellen Altersguthaben um 12 Prozent aufgestockt werden. Und um die Leistungseinbussen für jüngere Versicherte zu reduzieren, werden zusätzlich die Sparbeiträge paritätisch um 2,5 Prozent erhöht.

Die Arbeitnehmer müssen demnach keine Abstriche in Kauf nehmen?

Das stimmt nicht ganz. Denn durch die Erhöhung der

Sparbeiträge wird de facto das Nettoeinkommen um rund 1 Prozent gekürzt. Gemäss Vereinbarung verzichten die Sozialpartner auch auf generelle Lohnerhöhungen zwischen 2017 und 2020 und auf einen Ferientag pro Jahr zwischen 2016 und 2018.

Ist damit die nachhaltige Finanzierung sichergestellt?

Angesichts der Tiefzinslage an den Finanzmärkten ist es durchaus möglich, dass noch weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Für 2015 haben wir einen Verlust budgetiert, da wir nicht davon ausgehen, dass die erwarteten Anlagerenditen ausreichen, um die Leistungen zu finanzieren. Es kann durchaus sein, dass wir den technischen Zins erneut anpassen müssen. Auch die Einführung alternativer Rentenmodelle können wir nicht ausschliessen.

Als umhüllende Kasse haben Sie für weitere Umwandlungssatzkürzungen den nötigen Spielraum.

Das stimmt grundsätzlich. Allerdings stört mich in diesem Zusammenhang die häufig gemachte Aussage, dass sich «gut ausgebaute Kassen eine Senkung des Umwandlungssatzes leisten können». Dies tönt implizit, wie wenn diese Kassen quasi «Luxus-Kassen» wären. Diese Aussage zeichnet nicht die Realität. Der Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent für das BVG-Altersguthaben gilt für alle Kassen. Senkt man für eine überobligatorische Kasse den Umwandlungssatz, hat das zur Folge, dass überproportional mehr einbezahlt werden muss, um ein bisschen mehr Rente zu erhalten. Mit anderen Worten erhält der Versicherte einer überobligatorischen Vorsorgeeinrichtung – bedingt durch den hohen Mindestumwandlungssatz im obligatorischen Teil – für jeden zusätzlich ersparten Franken immer weniger zusätzliche Rente. Das ist eine Fehlentwicklung.

Wohin führt dieser Trend?

Das ist schwierig zu sagen. Fakt ist, dass die BVG-Parameter inzwischen weit weg von der Realität sind. Dies führt zu unterschiedlichen Umverteilungsprozessen. Das ist nicht korrekt und kann auf Dauer nicht gut gehen. Die jüngste Finanzmarkthausse hat die Manifestierung der Probleme in die Zukunft verschoben und den Akteuren etwas Zeit gegeben. Die Umverteilungsprozesse halten aber an und dürften sich in den kommenden Jahren akzentuieren.

Und die Leidtragenden sind die Aktivversicherten?

Ja. Die Altersguthaben der Aktivversicherten werden mit 1,75 Prozent nach wie vor tiefer verzinst wie die Rentnerguthaben (ab 2016: 2,5% bei der PK SBB). Der Unterschied in der Verzinsung ist zwar kleiner geworden. Es ist aber zu befürchten, dass sich diese Differenz künftig wieder ausdehnt.

Wie hoch ist die Umverteilung?

Das Ausmass der Umverteilung ist nur ex post feststellbar. Wir haben in der PK SBB im Detail analysiert, wie hoch diese Umverteilung seit 2007 war. Wir müssen feststellen, dass in unserer Pensionskasse seit 2007 jährlich 300 Millionen von den Aktivversicherten zu den Rentnern umverteilt wurde.



Bild: SBB

Markus Hübscher
Geschäftsführer Pensionskasse SBB

«Für 2015 haben wir einen Verlust budgetiert, da die erwarteten Renditen nicht reichen.»

Die Einführung eines variablen Rentenmodells könnte die Umverteilung stoppen. Die Idee wurde vom Stiftungsrat begraben.

Sie könnte sie zumindest reduzieren helfen. Wir wollen aber zuerst die Reform AV2020 abwarten und den weiteren Handlungsspielraum darauf abstimmen. Der Mindestumwandlungssatz schränkt den Spielraum umhüllender Kassen zunehmend ein.

Sie begrüssen demnach die Reformvorschläge des Bundesrates?

Die Massnahmen, die die 2. Säule betreffen, wurden vom Bundesrat zu einem Zeitpunkt ausgearbeitet, als die Welt eine andere war wie heute. Schon damals haben diverse Akteure gesagt, dass das Paket zu wenig weit ginge. Zudem werden die bereits heute stattfindenden Umverteilungsprozesse sogar noch verstärkt. Der zur Finanzierung der Übergangsgeneration vorgeschlagene Mechanismus führt dazu, dass diejenigen Kassen, welche ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben, zur Finanzierung der Übergangsfrist für das BVG-Obligatorium erneut zur Kasse gebeten werden.

Auch die PK SBB sieht aktuell Kompensationsmassnahmen vor.

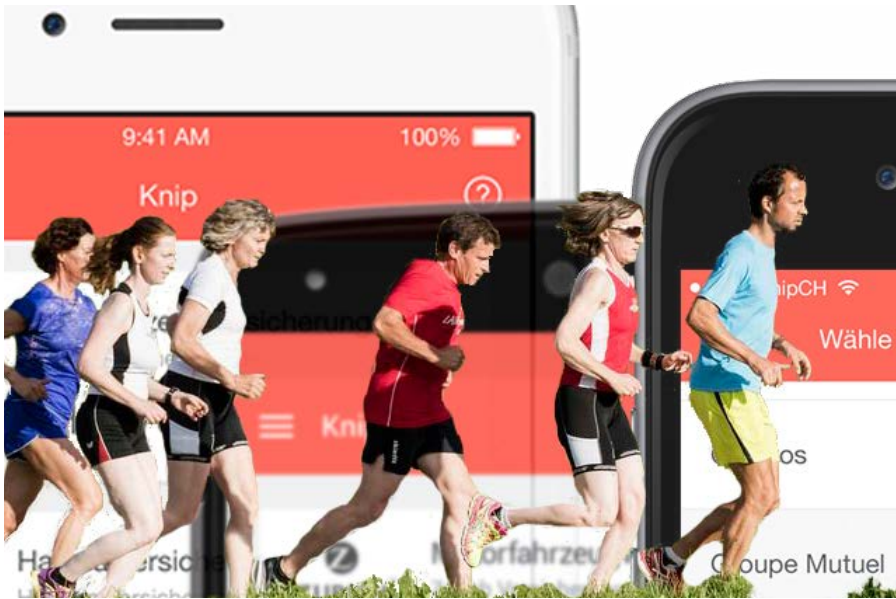
Die SBB-Belegschaft musste im Zuge der

letzten Sanierungen bereits Leistungseinbussen im Umfang von bis zu 25 Prozent hinnehmen. Die SBB hat zusammen mit den Sozialpartnern einen Weg gesucht, weitere Einbussen zu vermeiden. Allen Beteiligten war klar, dass zum heutigen Zeitpunkt weitere Kürzungen im zweistelligen Bereich für die Versicherten kaum verkraftbar sind. Andererseits ist die PK SBB nicht in der Lage, die gesamten Kosten der Abfederung selber zu tragen. Wenn wir jetzt auch noch die Kosten der Abfederung für andere Pensionskassen tragen müssen, finden wir das mehr als stossend.

Diese Leistungseinbussen zeigen das Mass der Umverteilung an?

Ja, in gewissem Sinne. Eine stark rentnerlastige Pensionskasse, wie es die PK SBB ist, kann bei finanziellen Schwierigkeiten nur mit grossem Aufwand wieder ins Lot gebracht werden. Direkt betroffen sind der Arbeitgeber und die aktiven Versicherten, während die Rentner nicht belangt werden können. Die Leistungseinbussen der aktiven Versicherten sind eine direkte Folge der Anstrengungen, die PK SBB nachhaltig zu finanzieren. ♦

Susanne Kapfinger



Eine agile Alternative

Die Versicherungsbranche tut sich noch schwer mit dem digitalen Zeitalter. Der Kunde muss trotzdem nicht auf digitale Versicherungsberatung verzichten. Ein Start-up Unternehmen mischt die Karten neu und holt sich die Kundenverträge – per App.

Die fortschreitende Vernetzung bietet neue Optionen, Dienstleistungen abzurufen und Wege zu den (Versicherungs-)Anbietern zu nutzen. Ein solcher Weg führt über die digitale Versicherungsberatung von Knip (siehe Ausgabe Nr. 9). Nun werden die Karten im Vertrieb von Versicherungen neu gemischt. «Wir wollen die physische Beratung durch eine App ersetzen, die für den Kunden unabhängig, individuell und transparent den besten Versicherungsschutz identifiziert», sagt Christina Kehl, die Co-Gründerin des Start-up Unternehmens Knip.

Polices sind mobil abrufbar

Einige Versicherer entwickeln zwar eigene Apps oder ermöglichen den Chat mit dem Versicherungsmakler. Bestehende IT-Strukturen verzögern aber diese Entwicklungen. Kunden, die einen Maklervertrag mit Knip eingehen, können schon heute ihre Versicherungspolices in einer Smartphone-App einsehen, inklusive Kosten der jeweiligen Polices und Zahlungsrythmus. Bei einem Schadensfall können sie via App mit ihrer Versicherung in Kontakt treten. Mit ausgeklügelten Algorithmen prüft die App zudem sämtliche Polices des Kunden und schlägt gegebenenfalls bessere Alternativen vor. Überzeugt das Angebot, kann

es per Klick angenommen werden.

Die häufigste von Knip verwaltete Versicherung ist die Krankenversicherung, gefolgt von der Krankenzusatzversicherung mit den beliebtesten Modellen Hausarzt oder HMO, freie Arztwahl und TelMed.

Per Klick das Optimum wählen

Das Sparpotential im Bereich Krankenversicherung hängt stark vom einzelnen Kunden und dessen Bedarf ab. Die grössten Einsparungen seien beim Wechsel des Modells möglich: «Im Rahmen unserer Beratung erfahren wir zum Beispiel, ob der Kunde seit Jahren einen bestimmten Arzt als ersten Ansprechpartner nutzt. Wenn dies der Fall ist, kann ein bestehendes Standardmodell auf ein Hausarztmodell mit genau diesem Arzt umgestellt werden. Dadurch sind Einsparungen von bis zu 15% möglich ohne die Kasse zu wechseln», sagt Knip-COO Christina Kehl. Derzeit werde noch keine Beratung für Lebensversicherungen angeboten.

95% der Schweizer Versicherungsgesellschaften kooperieren mit Knip. «Die Mehrheit der Versicherer ist von unserem Geschäftsmodell überzeugt und arbeitet mit uns zusammen, um ihren Kunden ein breiteres Serviceportfolio bieten zu kön-

nen», sagt Kehl. Die beliebteste Versicherungsgesellschaft gemessen an dort Versicherten Knip-Kunden ist die Axa Winterthur, gefolgt von Swica und Assura. Im Gegensatz zu Versicherungsmaklern erhalten Knip-Versicherungsberater keine Provision und sind daher unabhängig.

Verändertes Kundenverhalten

Kunden sind mittlerweile an individuellen Service gewöhnt: Sie wollen digital und transparent beraten werden. Das erwarten sie zunehmend auch von ihrem Versicherungsschutz. Da einige Versicherungsunternehmen diesem Trend hinterherhinken, steigen immer mehr Kunden auf die digitale Art der Verwaltung und Beratung um.

«Unsere App mit ihrer flexiblen Beratung setzt die Versicherungsbranche unter Druck. Diese muss nachziehen und ihr Angebot individualisieren, um Kunden zu halten», so Kehl. Es scheint, als habe die Versicherungsbranche den Sprung ins digitale Zeitalter verschlafen. Sie werde nun von kreativen Startups getrieben, die erkannt haben, worauf es Kunden ankommt, ist Knip überzeugt.

Datenschutz: Das A und O des Erfolgs

Und wie steht es um die Sicherheit der Daten? «Wir legen grossen Wert auf Datenschutz. Dies ist für unsere Arbeit wesentlich», sagt Kehl. Ein kleines Unternehmen kann dieselbe Datensicherheit bieten wie ein grosses. Der Weg: Knip unterliegt dem Schweizer Datenschutzgesetz und gibt keine Daten an Dritte weiter. Der Start-up ist zudem Finma-registriert und arbeitet mit SSL-Verschlüsselung auf Bankenniveau.

Der Prozess: Wenn der Kunde ein Brokermandat an Knip übergibt, kann Knip die Polices bei den jeweiligen Versicherungsgesellschaften einholen und digital in der Kunden-App darstellen. Darüber hinaus kann Knip auf Kundenwunsch als Berater tätig werden und den Versicherungsschutz überprüfen. Diese Kundendaten werden in Übereinstimmung mit dem Schweizer Datenschutzgesetz vertraulich behandelt und nicht ohne Ermächtigung des Kunden an Dritte weitergeleitet. Dies gilt auch für Unterlagen, die dem Versicherer zugestellt werden.

Die App ist derzeit als iOS und Android-Version in der Schweiz erhältlich. Noch dieses Jahr wird Knip in Deutschland auf den Markt gebracht. Das dürfte die Versicherungsmakler auch auf der anderen Seite der Grenze aufhorchen lassen. ♦

Susanne Kapfinger

Bild: Keystone, Knip. Bearb. AWP Soziale Sicherheit

Geschäfte mit unsicheren Garantien

Die Allianz Suisse kämpft wie die gesamte Versicherungsbranche mit tiefen Zinsen. Die im Lebengeschäft in früheren Jahren gewährten Garantien lassen sich im derzeitigen Marktumfeld nicht mehr über die Anlagerenditen erwirtschaften, erklärt CEO Severin Moser.

Bereitet Ihnen der SNB-Entscheid vom Januar, den Euro-Mindestkurs aufzuheben und Negativzinsen einzuführen, Kopfzerbrechen?

Severin Moser: Die Wechselkursveränderungen treffen uns eigentlich nicht, da wir grosse Teile unseres Anlageportfolios gegen Währungseffekte abgesichert haben. Dies gilt insbesondere für Obligationen. Und operativ sind wir nur in der Schweiz aktiv.

Aber das nun noch tiefere Zinsniveau macht Ihrem Unternehmen bestimmt zu schaffen?

Die niedrigen Zinsen treffen die ganze Branche viel härter als der Wechselkurs. Wir haben in der Lebensversicherung in früheren Jahren beispielsweise Garantien zur Verzinsung in Höhe von 3, 3,5 oder sogar 4% abgegeben. Solche Renditen können wir heute auf Anleihen, welche im Anlageportfolio die auslaufenden Bonds ersetzen, aber nicht mehr erzielen.

Wie äussert sich das Problem mit den niedrigen Zinsen im Geschäft der Beruflichen Vorsorge?

Dort bestimmt bekanntlich der Bundesrat die Rahmenbedingungen und legt den BVG-Mindestzinssatz fest, der heute bei 1,75% liegt. Wir sind im obligatorischen Teil also dazu verpflichtet, den Kunden so viel Zins zu vergüten. Diese Rendite erzielt man heute mit neu anzulegendem Geld

angesichts des Tiefzinsniveaus nicht mehr. Glücklicherweise müssen wir nicht das gesamte Kapital der Versicherten heute neu anlegen und verfügen über Anlagen mit im Vergleich zur aktuellen Situation höheren Coupons.

Welche Politik verfolgen Sie neu im Anlagenteil?

Die bestehenden Bonds halten wir meistens bis zum Verfall, da haben wir unsere Politik nicht angepasst. Bei Neuanlagen suchen wir hingegen nach Anlageklassen, mit welchen wir zusätzlich diversifizieren und eine vernünftige Rendite erzielen können. Grundsätzlich verfolgen wir eine sehr konservative Anlagepolitik und versuchen, die Anlagen mit den Leistungsverpflichtungen bestmöglichst aufeinander abzustimmen.

Im ersten Quartal mussten Sie aber die Reserven stärken. Wie ist dieser Schritt zu werten?

Dabei handelt es sich um einen regulatorisch notwendigen Schritt. Wir müssen die Reserven so festsetzen, damit wir im aktuellen Zinsumfeld die Verpflichtungen jederzeit erfüllen können. Wenn die Zinsen sinken, brauchen wir folglich mehr Reserven. Im Konkurrenzvergleich sind wir diesbezüglich gut ausgestattet, das gibt uns und unseren Kunden langfristig die nötige Sicherheit.



Severin Moser
CEO Allianz Schweiz

Bild: Keystone

Wie stark ist das BVG-Geschäft der Allianz Suisse im ersten Quartal gewachsen?

Das Wachstum lag bei 2,3%, das liegt leicht über dem Marktwachstum. Dabei gilt es zu bedenken, dass wir beim Zeichnen von Neugeschäft selektiver vorgehen und vor allem bei grösseren Verträgen zurückhaltend agieren. ♦ Marc Kaufmann

Auf Kurs mit 700 Jahren Pensionskassenerfahrung.

- Pensionskassen -Beratung und -Verwaltung
- Anlageberatung und Reporting
- Über 40 firmeneigene Stiftungen
- 3 Sammelstiftungen
- 1 Rentnerkasse
- 33'000 Destinatäre mit über 4 Mia. Gesamtvermögen vertrauen uns



ASSURINVEST AG
Frohburgstrasse 20 | 8732 Neuhaus | Tel. 055 286 33 33 | info@assurinvest.ch

ASSUR  INVEST
Berufliche Vorsorge - seit 1978

Neues PK-Rating auf die Probe gestellt

Das neue PK-Rating von Dr. Büttner & Partner macht Pensionskassen erstmals auf intuitive Weise vergleichbar. Dadurch erhalten KMUs eine wichtige Entscheidungshilfe bei der Wahl ihrer PK.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK) wollen es wissen. Vorsorgeeinrichtungen sollen vergleichbar gemacht werden können. Dazu hat das BSV mit der OAK eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben (siehe Kasten).

Ein solches Modell existiert bereits. Der von Büttner&Partner entwickelte Fitnessbarometer für Vorsorgeeinrichtungen, PK-Rating.ch, macht den Vergleich zwischen PKs möglich, indem er die unterschiedlichen Bewertungsansätze auf einen gemeinsamen Nenner bringt und dabei die spezifischen Eigenheiten der Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt. Das PK-Rating verwendet ein intelligentes Skalierungsmodell, welches zum Beispiel die Sanierungsfähigkeit einer Kasse je nach deren Gesundheitszustand unterschiedlich hoch gewichtet.

In der letzten Ausgabe von AWP Soziale Sicherheit wurde das theoretische Modell erstmals vorgestellt. Was das Modell in der Praxis konkret leistet, veranschaulichen das Anwendungsbeispiel der Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung Asga Pensionskasse (Asga) und der Pensionskasse SBB (siehe auch Interview Seite 2ff.). Das Rating lässt sich durch die Darstellung im Spinnennetz intuitiv begreifen: Je grösser die von den vier Faktoren – finanzielles Polster (F), strukturelle Resilienz (S), organische Stärke (O) und Leistung (L) – eingegrenzte Fläche, desto besser ist das PK-Rating insgesamt.

Asga Pensionskasse: Gesamtrating 6,4

Das Gesamtrating für die Asga per Jahresende 2014 beträgt 6,4 (Vorjahr: 6,2). Es ergibt sich aus den vier Faktoren F, S, O und L (FSOL-Modell). Die Ausgangsbasis für Faktor F ist der homogenisierte Deckungsgrad, der sich im Fall Asga im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte auf knapp 116% verbessert hat. «Dank der guten Performance, insbesondere der globalen Aktienmärkte, konnte die Asga, so wie praktisch alle Pensionskassen, ihr finanzielles Polster im Jahr 2014 deutlich verbessern», sagt Finanzexperte Stephan Büttner

Im Gesamtrating ist das finanzielle Polster mit Abstand der wichtigste der vier Faktoren und wird deshalb grundsätzlich dreifach gewichtet. Liegen aber die Umwandlungssätze beziehungsweise die daraus ableitbaren impliziten Zinsversprechen über den finanzökonomisch neutralen Niveaus, so führt dies zu vorprogrammierten Pensionierungsverlusten für die Kasse, welche letztlich zu Lasten der Aktivversicherten gehen. Im PK-Rating.ch wird diesem Umstand durch entsprechende Punktabzüge beim Faktor F Rechnung getragen.

Der Faktor S misst wie einfach oder wie schwierig es für eine Pensionskasse ist, nach einem Einbruch beim Deckungsgrad, zum Beispiel durch einen Börsencrash, wieder in den grünen Bereich zu kommen. Einerseits geht es um die Frage, ob und wie schnell sich eine Kasse durch einen positiven Cashflow-Saldo von innen heraus wieder erholen kann. Andererseits geht es darum, wie gut eine Kasse durch Minderverzinsung des Sparkapitals oder zusätzliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von aussen sanierbar ist. Beide Teil-Faktoren, die Selbstheilungskraft von innen und die Sanierbarkeit von aussen, hängen entscheidend von der De-



Wieviel Luft nach oben Schweizer Pensionskassen wirklich haben. Bild: Keystone

stinärstruktur, und damit dem Cashflow und der Kapitalstruktur ab. «Die Asga präsentiert sich mit einer strukturellen Resilienz von 7,3 im Vergleich zum Branchendurchschnitt hervorragend», sagt Pensionskassenexperte Büttner.

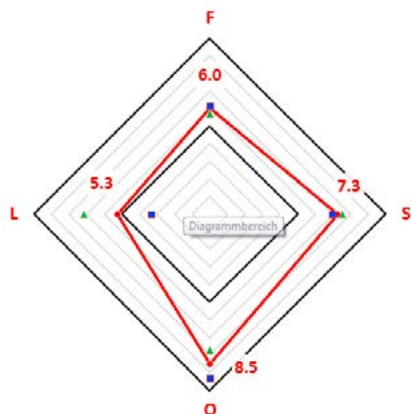
Je niedriger der homogenisierte Deckungsgrad ist, desto grösseres Gewicht erhält die strukturelle Resilienz im Gesamtrating. Im Fall der Asga wird Faktor S doppelt gewichtet, denn ihr (homogenisierter) Deckungsgrad ist zwar nicht kritischen, er liegt aber auch nicht im komfortablen Bereich von über 120%.

Die Asga ist eine sehr grosse und stetig wachsende Kasse, die sich durch eine hohe Kosteneffizienz auszeichnet. In einem Umfeld zunehmender Overhead-Kosten werden Skaleneffekte immer wichtiger. Deshalb messen Büttner&Partner Kosteneffizienz, Grösse und Wachstum der Kassen und fassen das Resultat im Faktor organische Stärke zusammen. Hier erreicht Asga mit 8,5 einen Spitzenwert.

Im Gesamtrating geben Büttner&Partner diesem Faktor aber eine untergeordnete Gewichtung: «Gut aufgestellte und gemanagte Kassen werden auch in Zukunft prosperieren und neue Anschlüsse an sich ziehen, auch wenn sie klein sind», erklärt Büttner.

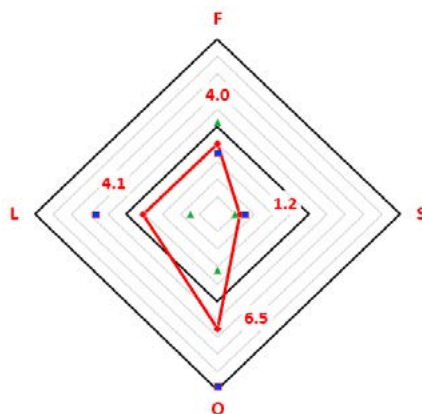
Für die Fitness einer PK von Bedeutung ist nicht zuletzt die Leistung: Die Performance der Anlagen einerseits und die direkt an die Destinatäre ausgerichteten Leistungen andererseits. Letztere werden an der Sparkapitalverzinsung und den Rentenumwandlungssätzen gemessen. Wobei überdurchschnittlich hohe Umwandlungssätze im Gesamtrating nicht nur positiv zu beurteilen sind, wenn sie zu einer finanzökonomisch falschen Überzahlung der Pensionierten auf Kosten der Aktiven und damit zum Raubbau am finanziellen Polster der Kasse führen. Um ein aussagekräftiges Bild von der Leistung der

Spinnennetz: Asga-Rating 2014



Beispiel einer überdurchschnittlich gut aufgestellten PK. Quelle: Dr. Büttner&Partner

Spinnennetz: PK SBB-Rating 2014



Beispiel einer Kasse mit Schwierigkeiten in der strukturellen Resilienz. Quelle: Dr. Büttner&Partner

Vermögensverwaltung und deren Nachhaltigkeit zu erhalten, betrachten Büttner&Partner auch die absolute und relative Nettoperformance der vergangenen sieben Jahre. Dabei werden weiter zurück liegende Zahlen tiefer gewichtet als jüngere.

«Mit Werten zwischen 5 und 6 präsentiert sich die Asga beim Faktor L im Mittelfeld. Dass das Rating hier trotz der überdurchschnittlich attraktiven Sparkapitalverzinsung von 4% seit dem 1.1.2014 nicht besser ausfällt, liegt an der Anlageperformance, welche bei der Asga im letzten Jahr leider nachgelassen hat», sagt Büttner.

Pensionskasse SBB: Gesamtrating 3,6

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich im PK-Rating.ch für die Pensionskasse SBB. Die organische Stärke, die im Gesamtmodell das geringste Gewicht hat, ist bei dieser Kasse überdurchschnittlich gut. «Der O-Wert von 6,5 ergibt sich aus der Grösse der Kasse, welche Skaleneffekte und eine extrem kosteneffiziente Verwaltung ermöglicht. Aber: Die Kasse ist 2014 im Vergleich zu den Vorjahren kaum mehr gewachsen, weshalb sich der hohe O-Wert von 7,1 im Vorjahr auf 6,5 verschlechtert hat», kommentiert Büttner.

Den grössten Schwachpunkt der Pensionskasse SBB sieht der Analytiker bei der strukturellen Resilienz. Auf Grund der starken Rentnerlastigkeit und dem damit einhergehenden negativen Cashflow ist eine Selbstheilungsfähigkeit der Kasse von innen heraus nicht gegeben. Und auch beim Subfaktor Sanierbarkeit von aussen sieht es düster aus: Das Aktivensparkapital wird derzeit nur zum BVG-Mindestzins von 1,75% (2013: 1,5%) verzinst. Zudem ist das Aktivensparkapital in Relation zum Gesamtkapital der Kasse sehr klein. Daher ist eine Sanierbarkeit durch Minderverzin-

sung oder zusätzliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge kaum möglich.

Für das Gesamtrating der PK SBB ist der Faktor S von grosser Bedeutung, weil das finanzielle Polster bei einem (homogenisierten) Deckungsgrad von knapp über 100% immer noch sehr dünn ist – trotz der massiven Verbesserung der letzten Jahre. Deshalb kommt diesem Faktor im variablen Skalierungsmodell ein relativ hohes, rund 2,5-faches Gewicht zu.

Während die Diagnose der mangelnden Selbstheilungskraft und Sanierbarkeit kaum überraschen, schneidet die Kasse beim Faktor L besser ab, als man aufgrund ihrer rekordtiefen Rentenumwandlungs- und Sparkapitalzinssätze vermutet. «Die schwache Punktzahl beim Teilfaktor «Leistungen an die Destinatäre» wird durch die über die letzten Jahre sehr gute Anlageperformance kompensiert. Eine hervorragende Leistung der Anlageverantwortlichen», so Büttner.

Erfreulich ist auch, dass sich das finanzielle Polster der PK SBB in den letzten Jahren stark verbessert hat. Dies sei den sehr harten Sanierungsmassnahmen und der konstant überdurchschnittlichen Leistung des dritten Beitragszahlers zu verdanken. Der versicherungstechnische Deckungsgrad hat sich von 102 auf 107% verbessert. Im Vergleich zu anderen Kassen mag das immer noch sehr tief erscheinen. Aus Sicht der PK SBB ist das aber ein historischer Höchststand.

Ob das PK-Rating von Büttner&Partner den Anforderungen des BSV und der OAK entspricht, wird sich zeigen. Klar ist heute nur, dass dieses Modell einen valablen Vergleich von Pensionskassen ermöglicht und auch qualitative Entwicklungen grafisch erkenntlich macht. So gesehen ist es in jedem Fall ein wertvoller Beitrag für mehr Transparenz. ♦

Susanne Kapfinger

Machbarkeitsstudie

Ausschreibung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben (Einreichung bis 24.06.2015), die dazu dienen soll, Vorsorgeeinrichtungen vergleichbar zu machen. Gesucht sind: Eine theoretische Bestandsaufnahme der Methoden und Indikatoren, welche dem Ziel dienen, die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen vergleichen zu können. Danach soll eine der untersuchten Methoden bei einer Auswahl von Vorsorgeeinrichtungen getestet werden. Schliesslich geht es darum zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Methode auf alle in der Schweiz tätigen Vorsorgeeinrichtungen angewandt werden könnte.

Hintergrund: Obwohl die 1. BVG-Revision die Transparenz verbessert hat, sind aussagekräftige Vergleiche der finanziellen Lage von Vorsorgeeinrichtungen nach wie vor schwierig. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Vorsorgeeinrichtungen bei der Festlegung der Kennzahlen, die Aufschluss über ihre finanzielle Lage geben, über viel Spielraum verfügen. Der Deckungsgrad allein reicht nicht aus, um die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen vergleichen zu können.

Wenn die Einrichtungen miteinander verglichen werden sollen, braucht es ein Indikatoren-Set und/oder eine angemessene Methode, welche sowohl die Besonderheiten der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen als auch die Gemeinsamkeiten berücksichtigt. Die Vorgehensweise muss der Dynamik und den Wechselwirkungen der kassenspezifischen Parameter Rechnung tragen. Das im Juni 2014 vom Nationalrat angenommene Postulat Vitali 13.3109 «BVG-Deckungsgrade vergleichbar machen» verlangt, dass neben dem Deckungsgrad eine über die verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen hinweg vergleichbare Kennzahl oder ein Ampelsystem geprüft wird. ♦ sk

Unausweichliche Gesetzesanpassung

Ein flexibler Arbeitsmarkt gehört zu den Standortvorteilen der Schweiz. Die Lockerung der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung macht ihn noch flexibler. Die Richtung stimmt, sind sich die Beteiligten einig. Aber: Der Schritt geht ihnen zu wenig weit. Gefordert wird eine Revision des Arbeitsgesetzes.

Der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften sind sich eher selten einig. Deshalb horcht man auf, wenn sie in einer Sache überstimmen: Sie wollen das Arbeitsgesetz bezüglich Arbeitszeiterfassung revidieren und flexibler gestalten. Angesichts der verschlechterten Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen ist das ein wichtiges Vorhaben. Durch zusätzliche Flexibilität könnte die Nutzung des inländischen Fachkräftepotentials gefördert werden.

Der Hintergrund: In den letzten Jahren hat sich die Kluft zwischen der Pflicht zur detaillierten Arbeitszeiterfassung und der Realität des Arbeitsalltags vergrössert. Immer mehr Menschen arbeiten zeitlich und örtlich flexibel, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Veraltet: Starre Arbeitszeiterfassung

Seit 2009 versuchten Sozialpartner, das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und das Parlament eine Anpassung der Arbeitszeiterfassung zu erreichen. Nun wurde ein Einigungsvorschlag von Bundesrat Johann Schneider-Ammann von den Sozialpartnern bereinigt; er wird unterstützt oder stösst zumindest nicht auf Opposition. Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist entschlossen, die geplante Anpassung der Verordnung zum Arbeitsgesetz zu unterstützen. Laut Verordnungsvor-

Wöchentliche Normalarbeitszeit der Vollzeitwerbstätigen

	Männer	Frauen	Total
Wöchentliche Normalarbeitszeit			
Erwerbsstatus			
Selbständigerwerbende	52.3	47.6	51.0
Arbeitnehmende in eigener Firma	48.9	45.8	48.5
Mitarbeitende Familienmitglieder	48.1	50.6	48.9
Arbeitnehmende	42.0	41.7	41.9
Lehrlinge	31.4	30.1	30.9
Total	42.6	41.1	42.2

In der Schweiz ging zwischen 2010 und 2014 die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden um 5 Minuten zurück und belief sich 2014 auf 41 Stunden und 20 Minuten. Quelle: Bundesamt für Statistik

schlag müssen Arbeitnehmende unter bestimmten Voraussetzungen ihre Arbeitszeit nicht mehr oder nur noch in vereinfachter Form erfassen. Diese Lockerungen sind ein erster Schritt, um dem Arbeitsalltag mit seinen zunehmend flexiblen Arbeitsbedingungen gerecht zu werden. Schliesslich führt aber an einer Gesetzesrevision kein Weg vorbei.

Das geltende schweizerische Arbeitsgesetz beruht noch auf einem primär industriell geprägten Bild der Arbeitswelt. Die Realität ist aber inzwischen eine andere: Mit dem Wandel zu einer modernen Wissensgesellschaft, dem rasanten technolo-

gischen Fortschritt und einem veränderten gesellschaftlichen Verständnis etwa hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich neue Führungs- und Arbeitsformen etabliert.

Alternative Arbeitszeiterfassung

Der Vorschlag enthält eine Regelung für eine vollumfängliche Befreiung von der Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit für Mitarbeitende, die über eine grosse Arbeitszeit-Autonomie sowie einen Jahresbruttolohn von mindestens 120 000 Franken verfügen. Der neue Vorschlag nimmt ausserdem die geltende Weisung zur erleichterten Arbeitszeiterfassung in leicht abgeänderter Form auf.

Demnach soll neu die betriebliche Arbeitnehmervertretung mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren können, dass Mitarbeitende, die ihre Arbeitszeit zu einem gewissen Grad selber festlegen, nur noch die täglich geleisteten Arbeitsstunden festhalten, ohne die Pausen oder die Lage der Arbeitszeit zu dokumentieren. Der Arbeitgeberverband hat die geplante Anpassung der Verordnung im Rahmen einer Anhörung seiner Mitglieder im Detail geprüft und unterstützt die neue Lösung.

Da von den Lockerungen nicht alle Unternehmen profitieren und die überbetriebliche Sozialpartnerschaft in einigen Branchen angespannt ist, steht die Bewährungsprobe der Teillösung indessen noch bevor. Zudem schränken die Leitplanken des 50-jährigen Arbeitsgesetzes weitere Lösungsansätze merklich ein. ♦ *Susanne Kapfinger*

Überstundenquote der Vollzeitarbeitnehmenden in der Schweiz

	Männer	Frauen	Total
Wirtschaftsabschnitte (NOGA08)			
A Land- und Forstwirtschaft	1.5	1.0	1.4
B-E Verarbeitendes Gewerbe/Energieversorgung	2.4	1.6	2.2
F Baugewerbe	1.7	1.4	1.7
G Handel, Reparaturgewerbe	2.9	1.5	2.5
H Verkehr und Lagerei	1.5	1.1	1.5
I Gastgewerbe	1.7	1.1	1.4
J Information und Kommunikation	3.4	1.8	3.1
K Kredit- und Versicherungsgewerbe	5.6	2.2	4.6
L/N Immobilien, sonst. wirtschaftliche DL	2.0	1.3	1.8
M Freiberufliche, wiss. und techn. DL	4.0	2.6	3.5
O Öffentliche Verwaltung	1.1	0.8	1.0
P Erziehung und Unterricht
Q Gesundheits- und Sozialwesen	2.8	1.3	1.9
R/S/T Kunst, Unterhaltung, sonstige DL	3.3	1.8	2.7
A-T Total	2.7	1.7	2.4

Die Überstundenquote ist die jährliche Dauer der Überstunden (Nur die während des Jahres nicht kompensierten) in Prozent der jährlichen Normalarbeitszeit. Quelle: Bundesamt für Statistik

Risiken steuern

Steigende Sozialausgaben können Gemeinden in den Ruin treiben. Die Hochschule Luzern und die Fachhochschule Nordwestschweiz helfen Gemeinden mit einem neuen Leitfaden Risiken zu steuern.

Sinkende Steuereinnahmen, Kostensteigerung in der sozialen Wohlfahrt, ungenügende Liquidität, eine unzulängliche Abfallentsorgung, Veruntreuung von Staatsgeldern, ein Ausfall der IT oder hohe Fluktuation. Dies sind nach Auskunft von 19 Gemeinden und Bezirken aus der Deutschschweiz gegenwärtig ihre grössten Risiken. Die Untersuchung haben die Hochschule Luzern und die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt. Eine Aufteilung aller genannten Risiken in fünf Kategorien (finanzielle, rechtliche, operationelle, strategische Risiken sowie Sach- und Elementarrisiken) zeigt, dass die Kommunen finanzielle Risiken sowie Sach- und Elementarrisiken am häufigsten anführen. Befragt nach den Risiken in fünf bis zehn Jahren, kommen weitere Kategorien hinzu: Die Bestellung von Behörden oder die sinkende Bereitschaft der Bevölkerung, in der Gemeinde mitzuarbeiten, sind Beispiele dafür.

Angesichts dieser zahlreichen, unterschiedlichen Risiken haben die Gemeinden schon immer interne Kontrollen vorgenommen und gerade bei strategischen Fragen durchaus Risikoüberlegungen angestellt. «Bisher geschah dies aber zu wenig systematisch», konstatiert Stefan Hunziker von der Hochschule Luzern. So zeigte die Untersuchung der 19 Gemeinden und Bezirke, dass lediglich drei davon ein formales internes Kontrollsystem (IKS) implementiert hatten und sogar nur zwei Gemeinden ein Risikomanagement betrieben. Der Einsatz beider Instrumente wird jedoch notwendig: Gemeindeaufgaben werden immer komplexer. Gleichzeitig erwartet die Öffentlichkeit vermehrt einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Gemeindespezifischer Risikokatalog erstellt

Die beiden Fachhochschulen haben einen Leitfaden erarbeitet, nach dem die Gemeinden ein Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem einführen können. Grundsätzlich erfolgt die Einführung des ganzheitlichen Risikomanagements in drei Phasen: Planung, Implementierung und Betrieb. «Um die Komplexität zu reduzieren, haben wir sie in zehn Schritte aufgeteilt, die nach und nach zum Ziel führen», sagt Yvonne Dietiker von der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dieser 10-Schritte-Plan ist das zentrale Element des Leitfadens:

1. Vorbereitung: Gemeinderatsbeschluss für ein ganzheitliches Risikomanagement; Konzepthandbuch erstellen
2. Internes Umfeld: Risiko- und Kontrollkultur schaffen/vertiefen; Bestandaufnahme: Welche Elemente bestehen bereits, was fehlt noch?
3. Information und Kommunikation: Interne und externe Kommunikation festlegen
4. Risikomanagement: Risiken identifizieren, erfassen und bewerten; Massnahmen bestimmen
5. Internes Kontrollsystem: Organisationsbereiche bestimmen, Jahresrechnung analysieren, Schlüsselprozesse selektieren und Kontrollen zuweisen



Eine Umfrage des Städteverbandes zeigt, dass eine Mehrheit der Schweizer Städte für 2015 mit roten Zahlen rechnet. Bild: Keystone

6. Verknüpfung Risikomanagement und Internes Kontrollsystem: Synergien der beiden Instrumente erkennen und nutzen
7. Aktionsplan: festgestellte Schwächen aufführen und beheben; Aktionsplan wird parallel zur gesamten Implementierung geführt und kurz vor Abschluss bewusst nachgeführt
8. Präsentation im Gemeinderat: Gemeinderat Gelegenheit für Korrekturen/Ergänzungen bieten
9. Abschluss Implementierung: ganzheitliches Risikomanagement mit Gemeinderatsbeschluss abnehmen lassen
10. Information und Schulung der Mitarbeitenden: Mitarbeitende lernen ihre Rolle kennen

Effiziente Haushaltsführung per Gesetz

Um die Gemeinden bei der Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken zu unterstützen, hat das Forschungsteam zusätzlich einen gemeindespezifischen Risikokatalog erstellt – auf Grundlage der Risikobefragung der 19 beteiligten Gemeinden und Bezirke. Ein besonderes Augenmerk lag zudem auf der Ausgestaltung eines internen Kontrollsystems, das an die Bedürfnisse von Kommunen angepasst ist.

In der Privatwirtschaft ist ein solches fast ausschliesslich auf eine korrekte Buchführung und eine verlässliche finanzielle Berichterstattung ausgerichtet. «Das ist für Gemeinden zu kurz gegriffen. Denn öffentliche Verwaltungen sind per Gesetz unter anderem zu einer effizienten und effektiven Haushaltsführung verpflichtet, die Bevölkerung hat einen Anspruch auf Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit und schliesslich ist der Vermögensschutz ein wichtiges Thema», sagt Yvonne Dietiker.

Wichtigkeit der Instrumente nimmt zu

Die Projektleiter sind überzeugt, dass eine ganzheitliche Risiko-steuerung für immer mehr Verwaltungen wichtig wird. Auch die Gemeinden selber schätzen den künftigen Stellenwert von Risikomanagement und IKS als hoch oder zunehmend ein. Die Kommission für Technologie und Innovation KTI des Bundes hat die Erarbeitung des Leitfadens finanziell unterstützt, Praxispartner war die Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner. ♦ *Susanne Kapfinger*

Anlage Aktuell

Abnehmende Aussagekraft von Risikomassen

In der Vergangenheit erzielte Resultate geben keine zuverlässigen Anhaltspunkte über die zukünftige Entwicklung. So lautet einer der gängigsten Disclaimer in der Finanzbranche. Was sich auf die Rendite bezieht, dürfte aufgrund des signifikant veränderten Anlageumfeldes auch auf andere Bereiche anwendbar sein.

Bis anhin galt: Je höher die Aktienquote einer Anlagestrategie, desto grösser das historische Rückschlagsniveau (Draw Down) und desto länger die Dauer der Aufholzeit nach einem Einbruch (Recovery Periode). Einfach veranschaulichen lässt sich dies mit den von Pictet publizierten BVG Indizes. In den Jahren 1994-2014 büsste der BVG-25 Index in der 2000er Version mit ausschliesslich Obligationen und Aktien zuweilen 14,1% ein und benötigte 12 Monate um die Verluste aufzuholen. Der offensivere BVG-40 Index wies einen Draw Down von -23,4% und eine Recovery Periode von 42 Monaten auf, der BVG-60 Index sogar von -34,5% und 50 Monaten.

Während in allen drei Risikoprofilen die Aktien gleich lange benötigten, um wieder auf ihr Ausgangsniveau zu kommen, erhielten die defensiven Strategi-

en eine Unterstützung seitens der Obligationen. Einerseits profitierten Strategien mit substanzieller Obligationenquote von hohen Coupons, welche einen laufenden Ertrag generierten, der entsprechend reinvestiert werden konnte. Andererseits verhalf ein sinkendes Zinsniveau zu Kursgewinnen auf den festverzinslichen Papieren und verkürzte dadurch die Aufholzeit markant.

Da neu emittierte Obligationen heute de facto keine Coupons mehr abwerfen und eine Zusatzrendite aus Zinssenkungen beim aktuellen Zinsumfeld in künftigen Marktkorrekturen ausbleiben dürfte, erwarten wir, dass sich die Recovery Periode von gemischten Portfolios an diejenige der Aktien angleichen wird. Ob zukünftige Einbrüche schneller oder langsamer aufgeholt werden, ist somit weniger eine Frage der Anlagestrategie, sondern wird massgeblich von der Entwicklung des Aktienmarkts geprägt. Vor diesem Hintergrund dürfte die Recovery Periode als Kennzahl an Bedeutung verlieren und der Blick auf die Vergangenheit zu falschen Schlüssen führen. ♦

*Strässle & Partner
Vermögens-Engineering AG
www.straesslepartner.ch*

Ständerat

Sparpaket gutgeheissen

Der Bund soll im Jahr 2016 rund 630 Mio CHF einsparen. Der Ständerat hat ein Sparpaket in diesem Umfang gutgeheissen. Er möchte die Sparschraube stärker anziehen als der Nationalrat. Anders als die grosse Kammer hiess der Ständerat den grössten Sparposten gut: Durch die Reduktion der Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV sollen 132,5 Mio CHF eingespart werden. Die Gegner aus den Reihen der Linken argumentierten vergeblich, dies sei eine fragwürdige Massnahme. ♦ sk

Pensionskasse Köniz

Systemwechsel

In der Pensionskasse der Künzler Gemeindeangestellten gilt künftig das Beitragsprimat, nicht mehr das Leistungsprimat. Das Künzler Stimmvolk hat den Systemwechsel genehmigt. Mit dem Wechsel will der Künzler Gemeinderat die berufliche Vorsorge der gut 570 Versicherten langfristig sichern. Der Deckungsgrad der PK Künzler sank von über 130 Prozent Ende des Jahres 2007 auf noch 104 Prozent am Ende des Jahres 2013. Der Primatwechsel hat finanzielle Konsequenzen. Für die einmalige Erhöhung des Rentendeckungskapitals der Pensionskasse wird ein Betrag fällig, der erst Ende dieses Jahres definitiv festgelegt werden kann. Deshalb wurde dem Stimmvolk nicht ein konkreter Kredit zur Genehmigung vorgelegt, sondern eine Berechnungsformel. ♦ pet

Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten

Berechnungsformel für variable Renten gelöst

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) hat die Fachrichtlinie FRP 2a «Berechnung des Vorsorgekapitals für variable Renten» genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die Fachrichtlinie FRP 2a beschreibt die Grundsätze für die Berechnung des Vorsorgekapitals für Renten, deren Höhe gemäss reglementarischen Bestimmungen nicht konstant ist (variable Renten).

Basis für das Vorsorgekapital bildet die Zielrente. Die Zielrente ist jene Rente, die von der Vorsorgeeinrichtung aufgrund von realistischen Einschätzungen der künftigen Entwicklungen im Erwartungswert ausgerichtet werden soll. Die effektiv ausbezahlte Rente kann auch über mehrere Jahre unter der Zielrente liegen.

Die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen für variable Renten sind so zu bestimmen, dass keine unmittelbare Glättung des Deckungsgradverlaufs erfolgt. Eine Anpassung des variablen Rentenanteils darf keine Auswirkung auf die Höhe des Vorsorgekapitals und die technischen Rückstellungen haben. Der variable Rentenanteil ist somit nur Cashflow-relevant. Gelegentliche Ermessenszahlungen (z. B. Rentenzulagen, Weihnachtzulagen usw.) gelten nicht als variable Renten und sind nicht Gegenstand dieser Fachrichtlinie. ♦ sk

Nationalrat

Diktat für das Patientendossier

Der Nationalrat bleibt dabei: Nicht nur Spitäler und andere stationäre Einrichtungen, sondern auch ambulante Leistungserbringer wie Ärzte, Apotheker, Hebammen oder Chiropraktiker sollen ein elektronisches Patientendossier anlegen müssen. Die Patienten hingegen sollen frei entscheiden können, ob sie eine Sammlung von Gesundheitsdaten anlegen wollen.

Der Ständerat möchte das Obligatorium auf den stationären Bereich beschränken, um ein Referendum der Ärzte zu vermeiden. In der grossen Kammer war in dem Zusammenhang von Erpressung die Rede. ♦ sk

Unfallversicherung

Stabile Nettoprämien für 2016 bei der Suva

Für 2016 kündigt die Suva erneut stabile Prämien für das Gros der Versicherten an. Nach sieben Jahren Prämiensenkungen verharrten die Prämien zum zweiten Mal in Folge auf nahezu unverändertem Niveau. Nur für eine Minderheit werde es 2016 Prämien erhöhungen oder -senkungen geben.

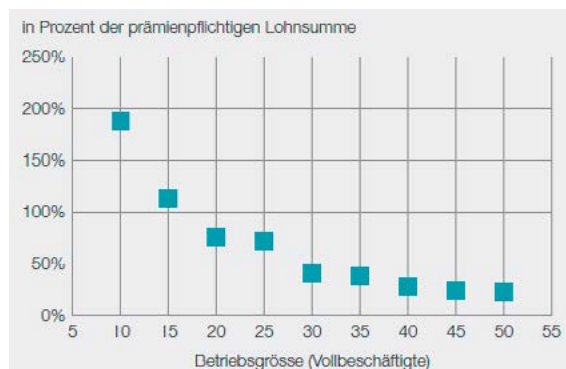
2014 konnte die Suva das Betriebsergebnis von 61,5 Mio CHF auf 176,3 Mio CHF erhöhen. Davon zahlte sie 70,5 Mio CHF durch den Abbau von Ausgleichsreserven an die Versicherten zurück, so dass noch ein Ertragsüberschuss von 105,8 Mio CHF übrig blieb. 2013 hatte dieser nur 11,5

Mio CHF betragen.

Die Suva finanziert ihre Leistungen nicht nur über Prämien, sondern auch über Anlagen. Die Anlageperformance erreichte 2014 7,0% (2013: 4,7%). Der Deckungsgrad verbesserte sich per Ende Jahr von 128 auf 134%.

Keinen Schock verursacht hat bei der Suva der Wegfall des Euro-Mindestkurses im Januar 2015. Dieser sei dank strategischen Währungsabsicherungen gut überstanden worden. Per Ende Mai 2015 betrug die Performance 3% und der Deckungsgrad 137%. Eine Herausforderung seien die Negativzinsen. ♦ sk

Maximalschäden nach Betriebsgrössen



Die Kosten eines einzigen schweren Unfalls können das Zwanzigfache des versicherten Jahresverdienstes eines Mitarbeiters übersteigen. Insbesondere bei Rentenfällen müssen grosse Deckungskapitale bereitgestellt werden, um Renten auf Lebensdauer entrichten zu können. Quelle: Suva

Bundesgericht

Streitpunkt Medikamentenpreise

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat entschieden, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Ende April weiterzuziehen. Das BAG überprüft regelmässig die Preise jener Arzneimittel, die von der obligatorischen Krankenversicherung bezahlt werden. Im Juni 2010 vollführte das BAG dabei einen Systemwechsel: Die Wirksamkeit eines Präparats sollte bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit nur noch in begründeten Fällen berücksichtigt werden. Ausschlaggebend sollte der Vergleich mit den Preisen im Ausland sein.

Das Bundesverwaltungsgericht beurteilte diesen Systemwechsel als unzulässig. Da das übergeordnete Gesetz nicht geändert wurde, fehle es an einer ausreichenden Rechtsgrundlage dafür, urteilten die St. Galler Richter. Damit ist das BAG nicht einverstanden. ♦ sk

Groupe Mutuel

Mit Gewinnsteigerung

Der Krankenversicherer Groupe Mutuel blickt sowohl im Bereich Gesundheit als auch in den anderen Versicherungstätigkeiten auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2014 zurück. Im Bereich Gesundheit stieg der Gewinn von 14,9 auf 125,9 Millionen Franken. Der Umsatz wuchs von 4,6 auf 4,7 Milliarden Franken.

Durch die Kontrolle der medizinischen Rechnungen hätten die Ausgaben in diesem Bereich um rund 404 Mio CHF reduziert werden können, zeigt sich der Krankenversicherer mit Sitz in Martigny VS zufrieden.

In der Grundversicherung kehrte die Krankenkasse, wie bereits im Februar bekanntgegeben, in die schwarzen Zahlen zurück. Mit 6 Mio CHF erzielte das Geschäft 2014 einen leichten Überschuss, nachdem es im Vorjahr noch einen Verlust von 128 Mio CHF ausgewiesen hatte. ♦ sk

Basel Land und Basel Stadt

30-Mio-Zustupf für Uni-Pensionskasse

Die beiden Basel sollen der Universität Basel je 15 Mio CHF einschiessen, weil diese wegen der Pensionskasse in die roten Zahlen kippt. Das Problem ist schon eine Weile bekannt, nicht aber der genaue Betrag. Diese Zusatzfinanzierung soll ausserhalb des normalen Globalbudgets der Universität laufen. Die beiden Regierungen begründen ihren Antrag an die Parlamente mit der Sicherstellung der universitären Strategie. Auf der Basis dieser Uni-Strategie war der aktuelle Globalbeitrag für die Jahre 2014 bis 2017 ausgehandelt worden.

Inzwischen ist klar, dass per 2016 der technische Zinssatz von 4 auf 3% gesenkt wird. Als Folge muss die Uni 63 Mio einschiessen. Diese einmalige Zahlung wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern hälftig aufgeteilt. 2016 ist deshalb ein ungeplanter Verlust zu erwarten. ♦ sk

Impressum

Herausgeber

Hansjürg Saager

Redaktion

Susanne Kapfinger (sk), Marc Kaufmann (mk), Thomas Peterhans (pet)

AWP Soziale Sicherheit
Sihlquai 253, 8005 Zürich
043 960 59 79
soziale-sicherheit@awp.ch
www.soziale-sicherheit.ch

Marketing

Hügli Kommunikation
Häisiwil 122, 4917 Melchnau BE
062 923 73 35
c-huegli@c-huegli.ch

Abonnemente

Anita Dürst, Atlas-Service AG
Postfach 282, 8044 Zürich
044 265 28 00
ad@atlas-service.ch

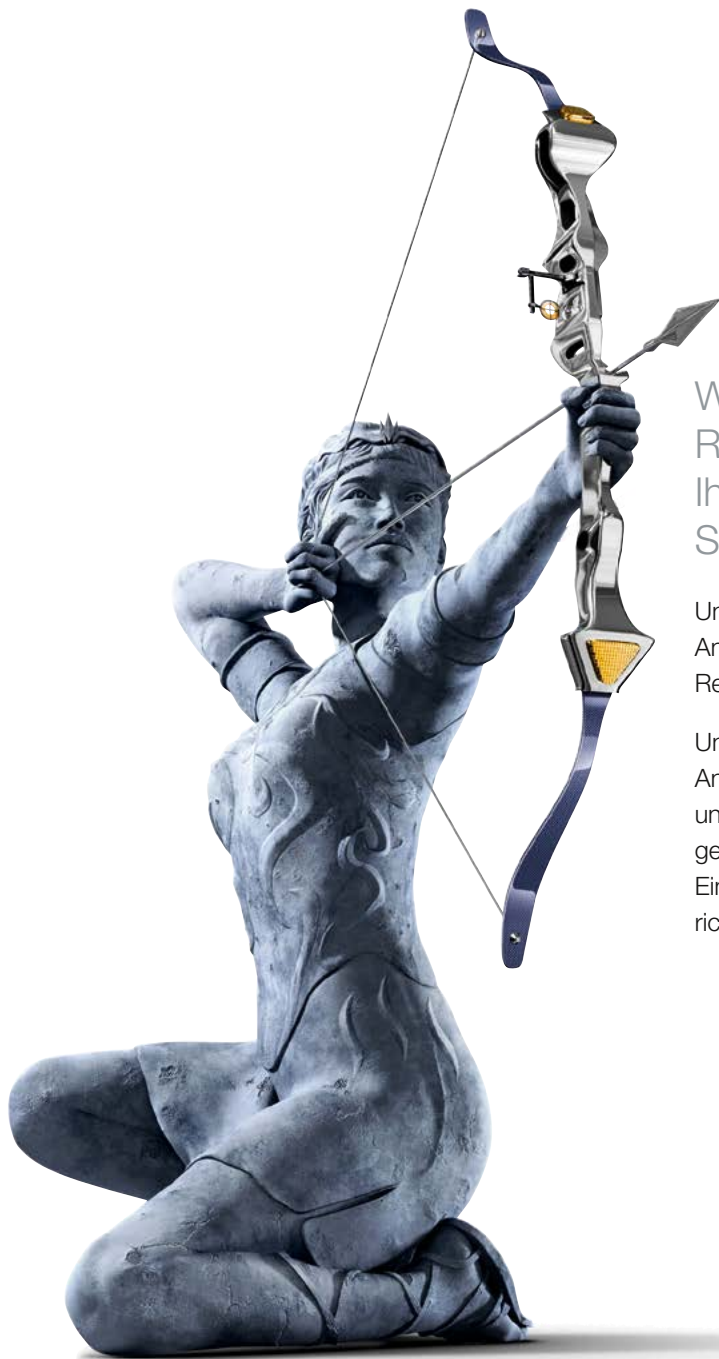
Herstellung

Triner AG, 6431 Schwyz
www.triner.ch

Online

Insor AG, 8304 Wallisellen
www.insor.ch

Renditen erzielen in allen Marktlagen



Wenn Sie in allen Marktlagen konstante Renditen erzielen möchten, richten Sie Ihr Visier auf den Schroder ISF* Strategic Bond.

Unser aktiv verwalteter, „all-Wetter“ Fonds nimmt die attraktivsten Anlagechancen an den globalen Obligationenmärkten wahr – ob in Regionen, Anlageklassen oder Sektoren.

Unterstützt durch ein globales Netz von über 120¹ Anlagespezialisten ist der Schroder ISF Strategic Bond bestrebt, unter allen Marktbedingungen positive Renditen zu erzielen. Dabei gelangt eine Vielfalt von Alpha generierenden Strategien zum Einsatz und es wird sichergestellt, dass zur richtigen Zeit die richtigen Anlagechancen wahrgenommen werden.



Schroders